



PLUSminus

Der Blick in die

# KRISTALLKUGEL

Neue Perspektiven in der Schuldenberatung

# Die Chance nutzen, nicht vertun!

2022 – Plusminus ist 20 Jahre alt: Das Jubiläum der Budget- und Schuldenberatungsstelle in Basel verdient einen kurzen Rückblick und einen vertieften Ausblick in die Zukunft der Schuldenberatung. Es denken mit: **Jürg Gschwend**, Stellenleiter von Plusminus, **Floriane Mayer**, Stellenleiterin der Frauenberatung Basel, und **Pascal Pfister**, Geschäftsleiter des Dachverbands Schuldenberatung Schweiz.

Gesprächsleitung: Agnes Würsch

**Jürg Gschwend, ein kurzer Blick auf die ersten 20 Jahre von Plusminus: Was waren die drei wichtigsten Pionierleistungen der Schuldenberatungsstelle?**

1. Der in der Schweiz einzigartige Infoladen. Hier erhalten alle Bewohnerinnen und Bewohner von Basel-Stadt Erste Hilfe ohne Termin, ohne Anmeldung, wenn gewünscht auch anonym.
2. Wir haben die Schuldenberatung in Basel massiv gestärkt. Mit Fachberatung und Kursen unterstützt Plusminus soziale Stellen und leistet damit einen wichtigen Beitrag für ein breites und qualitativ gutes Schuldenberatungsangebot.
3. Plusminus hat sich als erste Stelle in der Schweiz um Prävention gekümmert – und dabei einiges realisiert und angestossen, zum Beispiel:
  - «Max Money», die Kampagne gegen Jugendverschuldung
  - Ciao CASH, das Kartenspiel zu Geld und Glück
  - die laufende Diskussion über einen Direktabzug der Steuern vom Lohn

**Floriane Mayer, viele Lesende werden sich fragen: Was macht denn die Leiterin der Frauenberatung in einer Gesprächsrunde, in der es um Schuldenberatung geht. Warum bist du hier?**

Wir arbeiten halt einfach gern mit Plusminus zusammen (*lacht*)! Nein, es geht um Folgendes: 70 bis 80 Prozent der Frauen, die unsere Sozialberatung aufsuchen, leben mit kargen Ressourcen. Sie sind nicht alle verschuldet, ein grosser Teil von ihnen sind Working Poor. Da flattert eine unvorhergesehene Rechnung ins

## « Restschuldbefreiung – für die Betroffenen eine Perspektive, für die Schuldenberatung befriedigendere Arbeit. »

Jürg Gschwend, Stellenleiter Plusminus

Haus – etwa eine Nebenkostenabrechnung – und das Geld reicht nicht mehr. Deshalb sind Schuldenberatung und Beratung im Bereich der Existenzsicherung wichtige Teile unserer Arbeit. Dabei profitieren wir stark vom Fachwissen von Plusminus, von der telefonischen Fachberatung, von der informativen Website und auch von den Kursen.

**Die Chancen stehen gut, dass es in rund fünf Jahren in der Schweiz ein Restschuldbefreiungsverfahren (RSB, siehe Beitrag «Dieses Gesetz hat es in sich» in diesem Jahresbericht) geben wird. Was wird sich in der Beratung dadurch ändern?**

**Jürg Gschwend:** Die Beratungsstellen werden vor ganz neuen Herausforderungen stehen. Viele Betroffene werden nämlich das neue Verfahren sofort in Angriff nehmen wollen. Das bedeutet, dass wir sie intensiv bei der Budgetarbeit begleiten und sie für eine mehrjährige Durststrecke und die Zeit danach fit machen müssen. Das ist zentral, denn nach einer Restschuldbefreiung ist eine Sperrfrist geplant. Die wird so lang sein, dass faktisch die meisten Menschen nur einmal im Leben eine Chance auf Restschuldbefreiung haben.

Und diese Chance will genutzt werden statt vertan sein! Umso mehr, als heute neun von zehn der bei Plusminus Rat Suchenden gar keine Möglichkeit haben, ihre Schulden Situation zu verändern, weder durch Sanierung noch durch Privatkonkurs.

Die Vorteile der Restschuldbefreiung auf den Punkt gebracht: Viele Betroffene erhalten endlich eine Perspektive, was auch die Arbeit für Schuldenberater:innen befriedigender gestalten wird.

## « Für unbegleichenbare Schulden heisst die Strafe bisher: lebenslänglich. »

Pascal Pfister, Geschäftsleiter des Dachverbands Schuldenberatung Schweiz



Jürg Gschwend



Pascal Pfister



Floriane Mayer

**Kann sich die Frauenberatung vorstellen, künftig Klientinnen durch die Restschuldbefreiung zu begleiten?**

**Floriane Mayer:** Es gibt viele Menschen, die gelernt haben, mit ihrem Geld umzugehen und die ihre Schulden loswerden wollen – für die braucht es einfach eine Lösung, und da wollen wir sie gerne begleiten!

Wir haben immer wieder Frauen, die erst bei der Trennung erfahren: Ah, mein Mann hat ja meine Krankenkassenprämien gar nicht bezahlt. Sie selber haben nie Schulden gemacht, sie waren einfach so vertrauensselig, dass sie nie kontrolliert haben, was wirklich bezahlt worden war. Und das Resultat sehen sie nun ein Leben lang in ihrem Betreibungsregisterauszug.

**Wie berät die Frauenberatung heute?**

**Floriane Mayer:** Bei uns ist vieles unter einem Dach. Wir müssen nicht sagen: Ah, da gehts um Migration, gehen Sie zum Migrationsamt; Sie haben Schulden? Gehen Sie zu Plusminus! Wir können umfassend beraten und die Frauen müssen nicht zu 37 verschiedenen Stellen gehen. So stellen wir uns das auch bei der Restschuldbefreiung vor.

**Pascal Pfister, was ist das Zentrale am RSB-Verfahren?**

Für Totschlag und schwere Körperverletzung beträgt die Höchststrafe zehn Jahre. Wirtschaftsdelikte wie Veruntreuung und Betrug oder eine Erpressung werden mit maximal fünf Jahren bestraft. Für unbegleichenbare Schulden hingegen lautet die Strafe in der Schweiz bis heute: lebenslänglich! Dass sich das ändert, ist der Kern der Restschuldbefreiung!

**Wie muss das Verfahren ausgestaltet werden, damit es erfolgreich sein kann?**

**Pascal Pfister:** Das neue Verfahren muss so ausgestaltet werden, dass

- es möglichst wenig Verfahrensabbrüche gibt
- sich die Menschen während des Verfahrens nicht neu verschulden
- die bestehenden Verfahren (Sanierung und Privatkonkurs) nicht konkurrenziert werden.

Konkret heisst das: Das Verfahren sollte – wie andere Sanierungsverfahren in der Schweiz – nicht länger als drei Jahre dauern.

dass die meisten Menschen de facto genau einmal im Leben eine Chance auf Restschuldbefreiung erhalten, dann ist es umso wichtiger, dass sie vorbereitet und begleitet werden – sonst gibt das einen bürokratischen Leerlauf. Und daran hat niemand ein Interesse.

**Jürg Gschwend:** Neben der sozialarbeiterischen braucht es eine administrative Begleitung. Noch ist nicht klar, welche Amtsstelle dies sein wird. In Frage kommen Betreibungs- oder Konkursämter.

**Wie schätzt du die Chancen ein, dass es ein einfaches Verfahren und genügend Ressourcen geben wird?**

**Pascal Pfister:** Es gibt gute Chancen, aber wir müssen bei den Parlamentarier:innen noch sehr viel Überzeugungsarbeit leisten. Die Schulden thematik ist präsenter als auch schon – das Problem ist also erkannt.

**Welche Herausforderungen kommen mit der Restschuldbefreiung auf Plusminus zu?**

**Jürg Gschwend:** Eine der wichtigen Aufgaben wird sein, andere Stellen, die heute Menschen mit Schulden beraten, zu motivieren, dass sie ihre Klient:innen im Restschuldbefreiungsverfahren begleiten. Deshalb ist es super, diesbezüglich die Frauenberatung an Bord zu haben – aus dem Grund, den Floriane Mayer erwähnt hat, nämlich dass die Betroffenen nicht von Stelle zu Stelle rennen müssen. Und es ist auch klar: Dafür braucht es Geld. Die Stellen, die Schuldenberatung anbieten, unterstehen

## « In der Frauenberatung profitieren wir stark vom Fachwissen von Plusminus. »

Floriane Mayer, Stellenleiterin Frauenberatung Basel

unterschiedlichen Departementen. Diese Departemente müssen wir dafür gewinnen, Ressourcen bereitzustellen. Wir brauchen einen kantonalen Aktionsplan, wie man ihn in der Romandie kennt. Dort gibt es in fast allen Kantonen solche «Plans d'action» gegen Verschuldung.

**Wenn das Restschuldbefreiungsverfahren kommt: Mit wie vielen Verfahren rechnet man in der Schweiz?**

**Pascal Pfister:** Ecoplan hat einen Bericht zur Restschuldbefreiung erstellt (siehe Publikationen unter [www.plusminus.ch](http://www.plusminus.ch)). Das Forschungsinstitut rechnet mit 2500 bis 8000 Verfahren pro Jahr – je nach Ausgestaltung des Verfahrens.

## Restschuldbefreiung: Das rät der Experte

**Wie muss die Restschuldbefreiung (RSB) in der Schweiz aufgegleist werden, damit sie ein Erfolg wird? Ein profunder Kenner des Verfahrens in Deutschland ist Christoph Mattes, ehemaliger Schuldnerberater in Staufen (D), heute Dozent an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW. Hier seine Antwort:**

« Bürokratische Hürden, von den verschuldeten Personen zu tragende Verfahrenskosten und jede Menge vage Rechtsbegriffe im Gesetz führten in Deutschland dazu, dass in den ersten Jahren nur ganz wenige solcher Verfahren eingeleitet wurden.

Aus dieser Erfahrung können wir lernen: Für die Schweiz brauchen wir ein Verfahren, das einfach verständlich und für die Betroffenen ohne allzu hohe Hürden zugänglich ist. Es muss für Armutsbetroffene möglich sein, das Verfahren erfolgreich zu durchlaufen. Das heisst: ohne Vorauszahlung von Gebühren, ohne Zahlungen aus dem unpfändbaren Einkommen und ohne Mindestquote für die Gläubiger:innen.

Wird das Verfahren zu umständlich ausgestaltet, wird es für alle Beteiligten viel zu aufwendig – auch für die Schuldenberatung. Sie informiert die Betroffenen dann hauptsächlich über Verfahrensregeln, die nichts bringen, und hat nicht mehr genügend Zeit, die Menschen bezüglich ihrer eigentlichen Probleme zu beraten. »

Fotos Kristallkugel und Gesprächsrunde: Nadia Winzenried

# Die Chance nutzen, nicht vertun!

2022 – Plusminus ist 20 Jahre alt: Das Jubiläum der Budget- und Schuldenberatungsstelle in Basel verdient einen kurzen Rückblick und einen vertieften Ausblick in die Zukunft der Schuldenberatung. Es denken mit: Jürg Gschwend, Stellenleiter von Plusminus, Floriane Mayer, Stellenleiterin der Frauenberatung Basel, und Pascal Pfister, Geschäftsleiter des Dachverbands Schuldenberatung Schweiz.

Gesprächsleitung: Agnes Würsch

**Jürg Gschwend, ein kurzer Blick auf die ersten 20 Jahre von Plusminus: Was waren die drei wichtigsten Pionierleistungen der Schuldenberatungsstelle?**

1. Der in der Schweiz einzigartige Infoladen. Hier erhalten alle Bewohnerinnen und Bewohner von Basel-Stadt Erste Hilfe ohne Termin, ohne Anmeldung, wenn gewünscht auch anonym.
2. Wir haben die Schuldenberatung in Basel massiv gestärkt. Mit Fachberatung und Kursen unterstützt Plusminus soziale Stellen und leistet damit einen wichtigen Beitrag für ein breites und qualitativ gutes Schuldenberatungsangebot.
3. Plusminus hat sich als erste Stelle in der Schweiz um Prävention gekümmert – und dabei einiges realisiert und angestossen, zum Beispiel:
  - «Max Money», die Kampagne gegen Jugendverschuldung
  - Ciao CASH, das Kartenspiel zu Geld und Glück
  - die laufende Diskussion über einen Direktabzug der Steuern vom Lohn

**Floriane Mayer, viele Lesende werden sich fragen: Was macht denn die Leiterin der Frauenberatung in einer Gesprächsrunde, in der es um Schuldenberatung geht. Warum bist du hier?**

Wir arbeiten halt einfach gern mit Plusminus zusammen (*lacht*)! Nein, es geht um Folgendes: 70 bis 80 Prozent der Frauen, die unsere Sozialberatung aufsuchen, leben mit kargen Ressourcen. Sie sind nicht alle verschuldet, ein grosser Teil von ihnen sind Working Poor. Da flattert eine unvorhergesehene Rechnung ins

« Für unbegleichenbare  
Schulden heisst die Strafe  
bisher: lebenslänglich. »

Pascal Pfister, Geschäftsleiter des  
Dachverbands Schuldenberatung Schweiz



# « Restschuldbefreiung – für die Betroffenen eine Perspektive, für die Schuldenberatung befriedigendere Arbeit. »»

Jürg Gschwend, Stellenleiter Plusminus

Haus – etwa eine Nebenkostenabrechnung – und das Geld reicht nicht mehr. Deshalb sind Schuldenberatung und Beratung im Bereich der Existenzsicherung wichtige Teile unserer Arbeit. Dabei profitieren wir stark vom Fachwissen von Plusminus, von der telefonischen Fachberatung, von der informativen Website und auch von den Kursen.

**Die Chancen stehen gut, dass es in rund fünf Jahren in der Schweiz ein Restschuldbefreiungsverfahren (RSB, siehe Beitrag «Dieses Gesetz hat es in sich» in diesem Jahresbericht) geben wird. Was wird sich in der Beratung dadurch ändern?**

**Jürg Gschwend:** Die Beratungsstellen werden vor ganz neuen Herausforderungen stehen. Viele Betroffene werden nämlich das neue Verfahren sofort in Angriff nehmen wollen. Das bedeutet, dass wir sie intensiv bei der Budgetarbeit begleiten und sie für eine mehrjährige Durststrecke und die Zeit danach fit machen müssen. Das ist zentral, denn nach einer Restschuldbefreiung ist eine Sperrfrist geplant. Die wird so lang sein, dass faktisch die meisten Menschen nur einmal im Leben eine Chance auf Restschuldbefreiung haben.

Und diese Chance will genutzt werden statt vertan sein! Umso mehr, als heute neun von zehn der bei Plusminus Rat Suchenden gar keine Möglichkeit haben, ihre Schuldensituation zu verändern, weder durch Sanierung noch durch Privatkonkurs.

Die Vorteile der Restschuldbefreiung auf den Punkt gebracht: Viele Betroffene erhalten endlich eine Perspektive, was auch die Arbeit für Schuldenberater:innen befriedigender gestalten wird.



Floriane  
Mayer

**Kann sich die Frauenberatung vorstellen, künftig Klientinnen durch die Restschuldbefreiung zu begleiten?**

**Floriane Mayer:** Es gibt viele Menschen, die gelernt haben, mit ihrem Geld umzugehen und die ihre Schulden loswerden wollen – für die braucht es einfach eine Lösung, und da wollen wir sie gerne begleiten!

Wir haben immer wieder Frauen, die erst bei der Trennung erfahren: Ah, mein Mann hat ja meine Krankenkassenprämien gar nicht bezahlt. Sie selber haben nie Schulden gemacht, sie waren einfach so vertrauensselig, dass sie nie kontrolliert haben, was wirklich bezahlt worden war. Und das Resultat sehen sie nun ein Leben lang in ihrem Betreibungsregisterauszug.

## Wie berät die Frauenberatung heute?

**Floriane Mayer:** Bei uns ist vieles unter einem Dach. Wir müssen nicht sagen: Ah, da gehts um Migration, gehen Sie zum Migrationsamt; Sie haben Schulden? Gehen Sie zu Plusminus! Wir können umfassend beraten und die Frauen müssen nicht zu 37 verschiedenen Stellen gehen. So stellen wir uns das auch bei der Restschuldbefreiung vor.

## Pascal Pfister, was ist das Zentrale am RSB-Verfahren?

Für Totschlag und schwere Körperverletzung beträgt die Höchststrafe zehn Jahre. Wirtschaftsdelikte wie Veruntreuung und Betrug oder eine Erpressung werden mit maximal fünf Jahren bestraft. Für unbegleichenbare Schulden hingegen lautet die Strafe in der Schweiz bis heute: lebenslänglich! Dass sich das ändert, ist der Kern der Restschuldbefreiung!

## Wie muss das Verfahren ausgestaltet werden, damit es erfolgreich sein kann?

**Pascal Pfister:** Das neue Verfahren muss so ausgestaltet werden, dass

- es möglichst wenig Verfahrensabbrüche gibt
- sich die Menschen während des Verfahrens nicht neu verschulden
- die bestehenden Verfahren (Sanierung und Privatkonkurs) nicht konkurrenziert werden.

Konkret heisst das: Das Verfahren sollte – wie andere Sanierungsverfahren in der Schweiz – nicht länger als drei Jahre dauern.

dass die meisten Menschen de facto genau einmal im Leben eine Chance auf Restschuldbefreiung erhalten, dann ist es umso wichtiger, dass sie vorbereitet und begleitet werden – sonst gibt das einen bürokratischen Leerlauf. Und daran hat niemand ein Interesse.

**Jürg Gschwend:** Neben der sozialarbeiterischen braucht es eine administrative Begleitung. Noch ist nicht klar, welche Amtsstelle dies sein wird. In Frage kommen Betreibungs- oder Konkursämter.

## Wie schätzt du die Chancen ein, dass es ein einfaches Verfahren und genügend Ressourcen geben wird?

**Pascal Pfister:** Es gibt gute Chancen, aber wir müssen bei den Parlamentarier:innen noch sehr viel Überzeugungsarbeit leisten. Die Schulden thematik ist präsenter als auch schon – das Problem ist also erkannt.

## Welche Herausforderungen kommen mit der Restschuldbefreiung auf Plusminus zu?

**Jürg Gschwend:** Eine der wichtigen Aufgaben wird sein, andere Stellen, die heute Menschen mit Schulden beraten, zu motivieren, dass sie ihre Klient:innen im Restschuldbefreiungsverfahren begleiten. Deshalb ist es super, diesbezüglich die Frauenberatung an Bord zu haben – aus dem Grund, den Floriane Mayer erwähnt hat, nämlich dass die Betroffenen nicht von Stelle zu Stelle rennen müssen. Und es ist auch klar: Dafür braucht es Geld. Die Stellen, die Schuldenberatung anbieten, unterstehen



Jürg  
Gschwend

« In der Frauenberatung profitieren wir stark vom Fachwissen von Plusminus. »

Floriane Mayer, Stellenleiterin  
Frauenberatung Basel

unterschiedlichen Departementen. Diese Departemente müssen wir dafür gewinnen, Ressourcen bereitzustellen. Wir brauchen einen kantonalen Aktionsplan, wie man ihn in der Romandie kennt. Dort gibt es in fast allen Kantonen solche «Plans d'action» gegen Verschuldung.

Pascal  
Pfister



Im Entwurf des Bundesamtes für Justiz sind derzeit vier Jahre vorgesehen. Das ist zu lang. Denn die meisten Verschuldeten haben zuvor schon jahrelang am Existenzminimum gelebt.

Damit sich die Menschen während des Verfahrens nicht neu verschulden (müssen), muss ihr Budget realistisch sein: Im betriebsrechtlichen Existenzminimum müssen die laufenden Steuern enthalten sein und es soll unbürokratisch angepasst werden können, wenn sich die Verhältnisse verändern oder etwa eine Zahnbehandlung ansteht.

Und ganz wichtig ist, dass auch Menschen, die nichts zurückzahlen können, das Verfahren durchlaufen können. Dass es also keine Hürden gibt mit Mindestabgaben an Gläubiger:innen. Auch wer Sozialhilfe bezieht, soll teilnehmen können. Sonst verfehlt die Restschuldbefreiung meines Erachtens ihr Ziel.

### Welche Art von Begleitung brauchen Menschen für dieses Verfahren?

**Pascal Pfister:** Das Bundesamt für Justiz hat sich keine Gedanken über entsprechende Massnahmen gemacht – was wir stark kritisieren. Denn es braucht sozialarbeiterische Begleitung vor und während des Verfahrens. Das muss im Gesetz festgeschrieben werden, so wie das etwa beim Opferhilfegesetz der Fall ist.

**Floriane Mayer:** Sonst ist die Restschuldbefreiung nicht nachhaltig.

**Pascal Pfister:** Genau. Und wenn man bedenkt, dass die Sperrfrist nach einer Restschuldbefreiung so lang sein wird,

### Wenn das Restschuldbefreiungsverfahren kommt: Mit wie vielen Verfahren rechnet man in der Schweiz?

**Pascal Pfister:** Ecoplan hat einen Bericht zur Restschuldbefreiung erstellt (siehe Publikationen unter [www.plusminus.ch](http://www.plusminus.ch)). Das Forschungsinstitut rechnet mit 2500 bis 8000 Verfahren pro Jahr – je nach Ausgestaltung des Verfahrens.

## Restschuldbefreiung: Das rät der Experte

Wie muss die Restschuldbefreiung (RSB) in der Schweiz aufgegleist werden, damit sie ein Erfolg wird? Ein profunder Kenner des Verfahrens in Deutschland ist Christoph Mattes, ehemaliger Schuldnerberater in Staufen (D), heute Dozent an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW. Hier seine Antwort:

« Bürokratische Hürden, von den verschuldeten Personen zu tragende Verfahrenskosten und jede Menge vage Rechtsbegriffe im Gesetz führten in Deutschland dazu, dass in den ersten Jahren nur ganz wenige solcher Verfahren eingeleitet wurden.

Aus dieser Erfahrung können wir lernen: Für die Schweiz brauchen wir ein Verfahren, das einfach verständlich und für die Betroffenen ohne allzu hohe Hürden zugänglich ist. Es muss für Armutsbetroffene möglich sein, das Verfahren erfolgreich zu durchlaufen. Das heisst: ohne Vorauszahlung von Gebühren, ohne Zahlungen aus dem unpfändbaren Einkommen und ohne Mindestquote für die Gläubiger:innen.

Wird das Verfahren zu umständlich ausgestaltet, wird es für alle Beteiligten viel zu aufwendig – auch für die Schuldenberatung. Sie informiert die Betroffenen dann hauptsächlich über Verfahrensregeln, die nichts bringen, und hat nicht mehr genügend Zeit, die Menschen bezüglich ihrer eigentlichen Probleme zu beraten. »